

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Bramsche für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadt Bramsche in der Sitzung am 00.00.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|     |                                        |            |      |
|-----|----------------------------------------|------------|------|
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf           | 49.496.600 | Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf      | 52.037.700 | Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf      | 0          | Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0          | Euro |

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|     |                                                     |            |      |
|-----|-----------------------------------------------------|------------|------|
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 46.797.000 | Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 47.299.200 | Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 3.850.800  | Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 8.672.200  | Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 4.556.400  | Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 2.160.700  | Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

|                                         |            |      |
|-----------------------------------------|------------|------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 55.204.200 | Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 58.132.100 | Euro |

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebs für das Haushaltsjahr 2019 wird mit

|                                          |                         |
|------------------------------------------|-------------------------|
| Erträgen im Erfolgsplan                  | s. Vorlage WP 16-1/0495 |
| Aufwendungen im Erfolgsplan              | s. Vorlage WP 16-1/0495 |
| Betriebsergebnis                         | s. Vorlage WP 16-1/0495 |
| Einnahmen (Mittelherkunft) im Finanzplan | s. Vorlage WP 16-1/0495 |
| Ausgaben (Mittelbedarf) im Finanzplan    | s. Vorlage WP 16-1/0495 |

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.556.400 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen im Finanzplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes wird auf s. Vorlage WP 16-1/0495.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.672.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Abwasserbeseitigungsbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf s. Vorlage WP 16-1/0495 festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

**340 v. H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

**350 v. H.**

2. Gewerbesteuer

**370 v. H.**

### § 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs.1 Satz 1 KomHKVO wird auf 2.000.000 € festgelegt.

Bramsche, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Pahlmann